

ALTERSVERSORGUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE UND BESSERVERDIENENDE ANGESTELLTE

Führungskräfte und besserverdienende Angestellte haben meist eine deutlich höhere Versorgungslücke als „Normalverdiener“. Dies liegt an der oftmals längeren Ausbildungszeit und einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (BBG). Tantiemen und Sonderzahlungen unterliegen deshalb auch in den meisten Fällen einem sehr hohen Steuersatz und werden zum Teil oder sogar gänzlich nicht für den Lebensunterhalt und Konsum benötigt.

Eine steuerlich sehr interessante und flexible Möglichkeit die Versorgungslücke zu schließen, ist die Umwandlung dieser Gehaltsbestandteile in eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung über eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ).

Beitragsorientierte Leistungszusage

Der Arbeitgeber sagt auf der Grundlage eines festgelegten Beitrags eine nach Art und Höhe festgelegte Leistung (Rente oder Kapital) zu.


**VORTEILE EINER BEITRAGSORIENTIERTEN
LEISTUNGSZUSAGE**

- ⊕ Vollständige Ausfinanzierung der Zusage durch den unmittelbaren Bezug auf die Rückdeckungsversicherung
- ⊕ Kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber
- ⊕ Handelsrechtliche Neutralität (Saldierungsgebot)
- ⊕ Die Rückstellungen entsprechen immer dem Zeitwert des Rückdeckungsvertrags.
- ⊕ Hohe Flexibilität durch Erteilung beliebig vieler Zusagen und Aufstockung der Rückdeckung
- ⊕ Ideales Instrument für die steuerlich vorteilhafte Verwendung von Tantiemen
- ⊕ Steuer- und liquiditätsoptimierte Versorgung
- ⊕ Keine Belastung bei Unternehmensnachfolge oder -verkauf
- ⊕ Insolvenzsicherung durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung

AUSWIRKUNGEN BEIM ARBEITNEHMER
Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

- In der Anwartschaftsphase wirken sich weder die Beitragszahlungen noch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in unbegrenzter Höhe steuerlich aus (§ 11 EStG).
- Die Leistungen aus der Pensionszusage unterliegen der Besteuerung als „Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit“ (§ 19 EStG). Steuerbegünstigend kann bei Kapitalzahlungen die sogenannte „Fünftelregelung“ nach § 34 EStG angewendet werden.

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung beim Arbeitnehmer

Die Entgeltumwandlungen sind innerhalb 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei (§ 14 SGB IV). Die Leistungen unterliegen gemäß § 229 SGB V der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung.

STEUERLICHE EFFEKTE ZUR ALTERSVORSORGE NUTZEN

Beispielrechnung:

TANTIEME WIRD AUSBEZAHLT		TANTIEME WIRD UMGEWANDELT	
Jahreseinkommen	100.000 €	Jahreseinkommen	100.000 €
+ Tantiemen/Bonus	+ 20.000 €	+ Tantiemen/Bonus	+ 20.000 €
Umwandlung:	0 €	Umwandlung:	- 20.000 €
Zu versteuerndes Einkommen =	120.000 €	Zu versteuerndes Einkommen =	100.000 €
Einkommensteuer (inkl. Soli)	31.866 €	Einkommensteuer (inkl. Soli) =	23.147 €
		Förderung durch Steuerentlastung: 8.719 €	
Jahresnettoeinkommen:	79.865 €	Jahresnettoeinkommen:	68.585 €
Auf die Tantieme/Bonusauszahlung fallen ca. 46 % Steuern an.			

Ergebnis für die Altersvorsorge:

- ➔ **Kapitalleistung vor Steuern zum Rentenbeginn:**
 - Mögliche Bruttoleistung bei 6 % Wertentwicklung: ca. 83.404 €
- ➔ **Kapitalleistung nach Abzug von Steuern zum Rentenbeginn:**
 - Besteuerung unter Anwendung der „Fünftelregelung“: ca. 24.557 €
 - Mögliche Nettoleistung bei 6 % Wertentwicklung und nach Abzug von Steuern: ca. 58.847 €

Mit 11.281 € Nettoaufwand (Umwandlungsbetrag 20.000 € abzüglich Förderung durch Steuerentlastung in Höhe von 8.719 €) ergibt sich eine Nettokapitalauszahlung von ca. 58.847 €. Dies entspricht einer Nettorendite von ca. 6,8 %.

Berechnungsgrundlage: Mann/Frau, Alter 42, Geschäftsführer; Steuerklasse III/0; Kirchensteuer 8 %; private Krankenversicherung; Umwandlungszeitpunkt: 01.01.2017; Rentenbeginn mit 67; Familienbruttoeinkommen im Jahr des Rentenbeginns = 40.000 €; Tarif: GENERATION business, Stand 01/2017

FAZIT

Über die **Pensionszusage** durch Entgeltumwandlung im Rahmen der BOLZ bietet sich dem Arbeitnehmer ein wirkungsvolles und flexibles Instrument zur Schließung der bestehenden Versorgungslücke. Der Arbeitgeber geht dabei kein Finanzierungsrisiko ein, da die zugesagten Leistungen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung entsprechen.

TARIFAUSWAHL

GENERATION BUSINESS	GARANTIE INVESTMENT RENTE (FÜR GGF)
✓ Hohe Renditechancen	✓ Hohe garantierte Renten
✓ Hohe garantierte Ablaufleistungen	✓ Hohe Renditechancen
✓ Bewährtes Anlagekonzept	✓ Flexibles Anlagekonzept

SERVICE DER CANADA LIFE

- Angebotserstellung und Darlegung der betriebswirtschaftlichen Effekte
- Bereitstellung von Muster-Pensionszusagen
- Bereitstellung von Muster-Gesellschafterbeschlüssen
- Ab 50.000 € Einmalbeitrag Kostenübernahme für jährliche Berechnung der zu bilanzierenden Rückstellungen (versicherungsmathematische Gutachten über unabhängigen Kooperationspartner, Stand: Januar 2017)
- Jährliche Mitteilung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung

